



Sicherheit und Justiz
Postgasse 29
8750 Glarus

Ennenda, 28.08.2026

Antwort zur Vernehmlassung Neuordnung des Wahl- und Anstellungsverfahrens für die Staats- und Jugendanwaltschaft

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Marti
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Neuordnung des Wahl- und Anstellungsverfahrens für die Staats- und Jugendanwaltschaft teilnehmen zu dürfen.

Insgesamt begrüssen wir die vorgeschlagenen Änderungen. Sie werden hoffentlich wie beabsichtigt die Rekrutierung von geeigneten Staatsanwält*innen und Jugendanwält*innen vereinfachen und dazu beitragen, dass die Justiz ihre wichtige Aufgabe zeitgerecht erledigen kann.

In einem Aspekt jedoch sind wir anderer Ansicht als der Regierungsrat und beantragen darum auch eine Änderung in Bezug auf die Staatsangehörigkeit der Staatsanwält*innen und Jugendanwält*innen.

Personalverordnung Art. 4:

Schweizer Bürgerrecht soll keine Voraussetzung sein für Anstellung von Staatsanwält*innen und Jugendanwält*innen in unbefristeter Stellung

Stand heute ist das Schweizer Bürgerrecht in Glarus Voraussetzung für den Stellenzugang in Arbeitsverhältnisse, die durch Wahl auf Amtsdauer begründet werden.

Gemäss der nur vorgeschlagenen Änderung werden nur noch der Erste Staatsanwalt, die Erste Staatsanwältin auf Amtsdauer gewählt. Der Regierungsrat will jedoch an der bisherigen Praxis festhalten (und das in der Personalverordnung auch entsprechend neu regeln), dass auch die neu unbefristet angestellten weiteren Staats- und Jugendanwält*innen über das Schweizer Bürgerrecht verfügen müssen.

Diese Einschränkung ist aus unserer Sicht nicht zeitgemäss und vor allem nicht zielführend. Gute Jurist*innen im Staatsdienst werden dringend gesucht, darum ist diese Einschränkung



contraproduktiv. Das Jusstudium weist in der Schweiz den tiefsten Ausländeranteil aus, ca. 20% im Vergleich zu rund 35% in den anderen Studienfächern. Für nicht in der Schweiz aufgewachsene Menschen ist das Jusstudium in der Schweiz wenig attraktiv, da vor allem auf das Schweizer Recht (Zivilrecht, Strafrecht, öffentliches Recht) vorbereitet wird. Dazu kommt, dass die Vorlesungen vor allem auf Deutsch und Französisch gehalten werden. Attraktiv hingegen kann es sein für in der Schweiz aufgewachsene «Ausländer*innen».

Rund 20% der in der Schweiz lebenden Menschen ohne Schweizer Bürgerrecht sind in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Diese Personen (die somit wohl auch über die Niederlassung C verfügen) sollen bei entsprechendem Studium in der Schweiz nicht von vornherein von der Glarner Staatsanwaltschaft ausgeschlossen werden.

Entscheidend für den Dienst in der Staatsanwaltschaft ist die Kompetenz und nicht die Staatsangehörigkeit. Auf Bundesebene übrigens muss auch nur der Bundesanwalt, die Bundesanwältin über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, die übrigen Bundesstaatsanwält*innen nicht.

Darum beantragen wir, dass in der Personalverordnung keine Änderung vorgenommen werden soll und das Schweizer Bürgerrecht nur für die Erste Staatsanwältin, den Ersten Staatsanwalt mit Wahl auf Amtsdauer eine Voraussetzung sein muss.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Freundliche Grüsse

Grüne des Kantons Glarus

Regula N. Keller, Präsidentin